

Neue Dienstreisenregelung

Liebe Mitarbeiter*innen,

sämtliche Dienstreisen, In- und Ausland, sind **ab sofort zunächst bis zum 19. April 2020 zu unterlassen**. Bereits erteilte Dienstreisegenehmigungen gelten als widerrufen.

Bei der Stornierung von Dienstreisen beachten Sie bitte folgende Hinweise: Bei einer Absage der Dienstreise müssen umgehend alle damit in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten (Bahn, Hotel, usw.) storniert werden. Bitte veranlassen Sie hierfür alles Nötige und dokumentieren Sie dies. Die Bahn hat Kulanzregelungen in Aussicht gestellt. Derzeit werden alle gebuchten Tickets auch in Form einer Gutschrift erstattet. Sicher müssen Sie dort die Absage der Reise aufgrund des Coronavirus nachweisen.

Bei Onlinebuchungen nehmen Sie die Stornierungen bitte selbst vor - bei Buchungen über das Reisebüro wenden Sie bitte direkt an das Reisebüro zwecks Stornierung.

Für die ggf. übrig gebliebenen Stornogebühren oder nicht zu stornierenden Beträge erstellen Sie bitte eine Reisekostenabrechnung mit dem Hinweis, dass die Dienstreise abgesagt wurde und senden diese an das Dezernat V/103 – Frau Braune und Frau Koch.

Ich bitte um Verständnis.

Viele Grüße
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck
Präsidium

Tel +49 451 3101 1010
Fax +49 451 3101 1004
E-Mail sandra.magens@uni-luebeck.de
www.uni-luebeck.de

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck